

Name: Dr. Günther Frank

Anschrift: Steinacker Straße 11, 2521 Trumau

Wortmeldung zum Vorhaben „WIEN ENERGIE GmbH - Windpark Ebreichsdorf
13 Windkraftanlagen (WKA) - Standort: Stadtgemeinde Ebreichsdorf,
KG Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf“:

Zu Sachverständigen Herrn Dr. Radlherr:

Der Sachverständige wird befragt, ob er das Gutachten zum Schutzgut Mensch selbst erstellt hat oder ob er eine Stellungnahme zu einem Gutachten vom Projektwerber durchgeführt hat. Dr. Radlherr gibt emotional berührt an, dass er sein Gutachten nicht auf den sperrlichen Angaben in der Umweltverträglichkeitserklärung basierend sondern selbständig erstellt hat.

Der Sachverständige wird zu seiner Qualifikation als Umweltmediziner befragt. Er gibt an, dass er diesbezüglich keine besondere Ausbildung hätte. Er wird befragt, ob er wissenschaftliche Publikationen vorweisen kann. Er gibt die Mitarbeit an zwei Studien an, die inhaltlich aber in keinem Zusammenhang mit dem Thema Windkraft und Beeinträchtigung des Wohlbefindens und der Gesundheit stünden. Auf Nachfrage spezifiziert er, dass er nur mitgearbeitet habe und bestätigt, dass diese Publikationen nicht einen wissenschaftlichen Charakter hätten (kein Peer reviewed Journal, nicht zu finden in Pubmed).

Er wird befragt, ob er Schäden durch Infraschall auch ohne Wahrnehmung durch den Betroffenen für möglich hält. Er gibt an, dass es nicht relevant sei, was er für möglich halte und dass dies nicht Gegenstand seines Gutachtens gewesen sei.

Der Sachverständige wird zum Inhalt der Machbarkeitsstudie des Umweltbundesamtes Deutschland befragt. Er gibt an, dass diese Studie bestätigt habe, dass es keine Auswirkung von Infraschall auf die Gesundheit gebe.

Er wird von mir belehrt, dass es sich bei der Machbarkeitsstudie nicht um eine Probandenstudie handle, sondern dass es um die Feststellung zur Durchführbarkeit einer Untersuchung der Wirkung von Infraschall auf die Gesundheit gehe. In diesem Zusammenhang wird folgender Satz aus der Machbarkeitsstudie zitiert: „Ob ein direkter Einfluss auf Hirnfunktionen besteht und dieser deshalb besteht, weil die Hirnaktivitäten den gleichen Frequenzbereich belegen, bleibt zunächst eine noch nicht belegte Hypothese. Die Vorstellung, dass dies so sein könnte, verstärkt die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen in dieser Richtung.“

Der Sachverständige wird befragt, ob er weitere Forschung in diesem Bereich für notwendig erachte. Er gibt an, dass seine Meinung diesbezüglich irrelevant sei. Er wird von mir darauf hingewiesen, dass seine Aufgabe die Feststellung einer möglichen Beeinträchtigung von Leben und Gesundheit durch die zu bewilligende Anlage gewesen sei.

Der Sachverständige wird von mir befragt, ob er einen sicheren Mindestabstand von negativen gesundheitlichen Auswirkungen angeben kann. Es wird kein sicherer Mindestabstand bekannt gegeben. Dr. Radlherr wird gefragt, ob ihm die Untersuchung Nissenbaum (Noise & health 2012, 14(60):237-243) bekannt sei, die als eine von wenigen Untersuchungen die Auswirkung von Windkraftanlagen auf die Anrainer untersuchte. Dr. Radlherr kennt diese Untersuchung nicht. Er wird von mir darauf hingewiesen, dass bei einem Abstand zwischen Wohnort und Windkraftanlage unter 1.400 m gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den Bewohnern, wie Schlafstörungen und Konzentrationsschwächen etc. beobachtet wurden.

Der Sachverständige erwähnt eine Aussendung der Ärztekammer, bei der bestätigt würde, dass nicht hörbarer Infraschall keine gesundheitlichen Auswirkungen hätte. Von mir wird darauf hin Dr. Lercher, 2014 Umweltreferent der Ärztekammer Wien, erwähnt, der eine Aussendung im Rahmen der Ärztekammer herausgab, die auf die Wissenslücke und zu fordernden Studien bezüglich Auswirkungen von WKA auf die Gesundheit hinwies.

Als Antwort auf eine besorgte Anfrage des Pfarrers Donig der Schule Don Bosco Gymnasiums antworte ich, dass in einer Studie an Ratten eine Beeinträchtigung der

Lernfähigkeit durch Infraschall sowie Histopathologische Veränderungen am Gehirn festgestellt wurden.

Abschließend stelle ich in einen Appell fest, dass es bei dieser Verhandlung bezüglich Umweltverträglichkeit erstmals ein Arzt beigezogen wurde, dass die Qualifikation aber äußerst fragwürdig sei. Es ergeht ein dringender Appell an die NÖ Umweltbehörde, eventuell zusätzliche Gutachten einzuholen und bei der abschließenden Beurteilung bezüglich Bewilligung eine sorgfältige Nutzen-Risiko Abwägung durchzuführen. Eine Unterbrechung des Bewilligungsverfahrens bis zum Vorliegen weiterer Erkenntnisse zur Gesundheitsbeeinflussung durch Windkraftanlagen und sicherer Mindestabstände wird von mir gefordert. Bei der Beurteilung bezüglich Umweltverträglichkeit und damit auch Gesundheitsverträglichkeit sollte sorgfältig auch unter Berücksichtigung nachfolgender Generationen unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Wissenslücken vorgegangen werden.

Unterwaltersdorf, 25.11.2015

Eigenhändige Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. H. H.', written in a cursive style.